

Der ABV beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Straße „Im Auel“ im Bereich der Hausnummer 10 einen nicht signalisierten Fußgängerüberweg (Zeichen 350 StVO) anzubringen. An Hauptausschuss und Rat ergeht die Empfehlung, im Rahmen des Haushaltes 2015 die erforderlichen Mittel dafür anzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt dessen sowie unter der Voraussetzung der zugesagten Kostenbeteiligung des Anregers.